

Von: [Ulloth, Oliver \(HLT\)](#)
An: [Ulloth, Oliver2 \(HLT\)](#)
Betreff: WG: Erinnerung (=WG: Nächster Termin für den Runden Tisch)
Datum: Mittwoch, 9. September 2020 08:47:22

Hallo Thomas,

bitte die beiden unten angefügten E-Mails zusammen mit der Pressemitteilung verschicken. Vielen Dank.

Olli

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christin Gerstner <Christin.Gerstner@deutschebahn.com> Im Auftrag von kurve-kassel
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2020 07:25
An: Ulloth, Oliver2 (HLT) <O.Ulloth2@ltg.hessen.de>
Betreff: AW: Erinnerung (=WG: Nächster Termin für den Runden Tisch)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

im Rahmen des Projektes werden die Schallauswirkungen durch Schienenverkehrslärm innerhalb des Suchraumes ermittelt. Hier werden die Auswirkungen mit der Zugzahlenprognose 2030 in Summe je Variante für die Bestandsstrecke und die Variante ermittelt. Für einen aussagekräftigen Vergleich in der Raumordnung erfolgt dies ohne Lärmschutzwände an der Neubaustrecke und ohne zusätzliche Maßnahmen an den Bestandsstrecken. Diese Ergebnisse bieten den bestmöglichen Vergleich der Varianten, da so ermittelt wird, wie viele Personen im Suchraum - ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen - von Grenzwertüberschreitungen durch Schienenverkehrslärm betroffen sind.

Im zweiten Schritt werden die gesetzlich erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an den Varianten überschlägig ermittelt und die Schallberechnungen mit diesen Schallschutzmaßnahmen erneut durchgeführt. Daraus lassen sich zum einen die Kosten für den voraussichtlich gesetzlich notwendigen Schallschutz an den Varianten ableiten und die Betroffenheit im Suchraum feststellen.

Die von Ihnen geforderte Untersuchungen außerhalb des Suchraumes sind für die Variantenbewertung im Suchraum zunächst nicht erforderlich, da diese keinen Einfluss auf die Variantenentscheidung selbst haben können, da für alle Varianten das gleiche Ergebnis außerhalb des Suchraums auftritt. Zudem ergeben sich die Grenzen des Suchraumes durch den Projektauftrag (Bundestag).

Weiterhin würden Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Suchraums vornehmlich nur dann gesetzlich notwendig sein, wenn eine bauliche Veränderung stattfindet. Davon ist aktuell nicht auszugehen. Dies ist im Übrigen der gleiche Ansatz wie er bei der weiträumigen Umfahrung angewendet wurde. Dort wurden ebenfalls nur Kosten für Lärmschutzmaßnahmen ermittelt, wo bauliche Veränderungen (z.B. durch Elektrifizierung) notwendig sein würden.

Somit ist die Basis der Kostenbetrachtung für die Schallschutzmaßnahmen und für die Ersatzinvestitionen auf den Zulaufstrecken der Varianten im Suchraum sowie für die weiträumige Umfahrung identisch.

Wir hoffen Ihnen mit der Antwort weitergeholfen zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Christopher Schmidt
Projektleiter ABS Paderborn - Halle, Abschnitt Kurve Kassel (I.NG-MI-W(3))

DB Netz AG
Hahnstr. 49, 60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 26543163, intern 95543163
Mobil: +49 170 3349016

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: O.Ulloth2@ltg.hessen.de <O.Ulloth2@ltg.hessen.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 12:27
An: kurve-kassel <kurve-kassel@deutschebahn.com>
Betreff: Erinnerung (=WG: Nächster Termin für den Runden Tisch)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit meiner Mail vom 17.06.2020 (s.u.) hatte ich Sie im Auftrag von MdL Oliver Ulloth u.a. darum gebeten, für eine zeitnahe Kostenermittlung für Schallschutzmaßnahmen an der Bestandsstrecke zwischen Immenhausen und Altenbeken bzw. zwischen Fuldata und Nordhausen zu sorgen und um eine entsprechende Rückmeldung gebeten.

Da mir hierzu bisher keine Antwort von Ihrer Seite vorliegt, erinnere ich auf diesem Wege daran.

Dank im Voraus und freundliche Grüße aus Hofgeismar

i.A. Thomas Beneke